

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Welche Verbesserungen bringen die Neuerungen im ÖPNV-Tarifsystem für den Landkreis Freudenstadt?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Einführung des Baden-Württemberg-Tarifs zum 9. Dezember 2018 für den ÖPNV im Landkreis Freudenstadt?
2. Wie hoch ist der Anteil der von der Landesregierung am 25. September 2018 angekündigten Finanzmittel (13 Mio. Euro), der für Verbesserungen im Landkreis Freudenstadt sorgen soll?
3. Wie wirkt sich die von der Landesregierung angekündigte Vereinfachung der Tarifsysteme bei den im Landkreis Freudenstadt tätigen Verkehrsverbänden aus?
4. Wie wirkt sich der Ticketpreis (bitte Einzelfahr-, Monats- und Jahrespreis) für die Beispielstrecke Freudenstadt–Stuttgart Hauptbahnhof aus?
5. Wie wirkt sich der Ticketpreis (bitte Einzelfahr-, Monats- und Jahrespreis) für die Beispielstrecke Horb–Tübingen Hauptbahnhof aus?
6. Geht mit der Veränderung eine Reduzierung der Tarifzonen bei den im Landkreis Freudenstadt tätigen Verkehrsverbänden einher?
7. Welche Preisstruktur hat die BW-Tarif GmbH in der Sitzung des Baden-Württemberg-Tarif-Ausschusses am 10. Oktober 2018 für den Landkreis Freudenstadt beschlossen?

13. 11. 2018

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Eingegangen: 13. 11. 2018 / Ausgegeben: 21. 12. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Antwort

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 Nr. 3-3892.29/19 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Auswirkungen hat die Einführung des Baden-Württemberg-Tarifs zum 9. Dezember 2018 für den ÖPNV im Landkreis Freudenstadt?*

Durch die attraktive Tarifgestaltung des BW-Tarifs ist generell eine positive Wirkung auf die ÖPNV-Nachfrage in Baden-Württemberg, die auch auf die Verbünde ausstrahlen wird, zu erwarten. Für die Fahrgäste ergeben sich Vorteile und günstigere Fahrpreise für alle Fahrten über das Gebiet des Landkreises Freudenstadt hinaus. Der Landestarif hat keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Verkehrsunternehmen im Landkreis Freudenstadt.

*2. Wie hoch ist der Anteil der von der Landesregierung am 25. September 2018 angekündigten Finanzmittel (13 Mio. Euro), der für Verbesserungen im Landkreis Freudenstadt sorgen soll?*

Die vom Land bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 13 Mio. Euro für den BW-Tarif werden nicht einzelnen Gebieten/Regionen zugeteilt, sondern dienen insbesondere dazu, dass der landesweite BW-Tarif für alle Fahrten über die Verbundgrenzen hinweg zu einem attraktiven Preis angeboten werden kann. Die Preisstruktur des BW-Tarifs richtet sich nach Tarifkilometern, die nahezu identisch mit Streckenkilometern sind und landesweit einheitlich im gleichen Maße gelten, sodass beispielsweise eine Fahrt über 80 Tarifkilometer im Bereich des Bodensees denselben Preis hat wie eine Fahrt über 80 Tarifkilometer im Bereich des Nordschwarzwalds. Indirekt profitiert der Landkreis Freudenstadt daher umso mehr an den Finanzmitteln, je mehr Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Freudenstadt den BW-Tarif nutzen.

*3. Wie wirkt sich die von der Landesregierung angekündigte Vereinfachung der Tarifsysteme bei den im Landkreis Freudenstadt tätigen Verkehrsverbänden aus?*

Innerhalb des Landkreises Freudenstadt ist nur der Verkehrsverbund vgf tätig. Teilweise bestehen Kooperationen mit den Verkehrsverbänden in den Nachbarkreisen. Da der BW-Tarif in der ersten Stufe nur Einzelfahrscheine anbietet und noch nicht das volle Fahrausweissortiment umfasst, bleiben Übergangstarife zwischen zwei Verkehrsverbänden zunächst bestehen. Eine Überprüfung und Entscheidung über deren Fortbestand erfolgt im Rahmen der zweiten Stufe des BW-Tarifs. Die verbundüberschreitenden Tagesticketangebote RegioXTicket und MetropolTagesTicket, die auch im Bereich der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt (vgf) gelten, werden beibehalten und als regionale Tagetickets in den BW-Tarif integriert.

*4. Wie wirkt sich der Ticketpreis (bitte Einzelfahr-, Monats- und Jahrespreis) für die Beispieltrecke Freudenstadt–Stuttgart Hauptbahnhof aus?*

Der BW-Tarif wird sich nur auf den Ticketpreis für Einzelfahrausweise auswirken. Zeitkarten (Wochen-, Monats- und Jahreskarten) werden zum Start des BW-Tarifs am 9. Dezember 2018 noch nicht im Angebot enthalten sein. Die Erweiterung des Ticketsortiments um Zeitkarten ist für die zweite Stufe des BW-Tarif geplant, die bis Ende 2021 umgesetzt werden soll.

Der Preis für den Einzelfahrschein entwickelt sich wie folgt:

	<b>DB-Tarif gültig bis 08.12.2018</b>	<b>BW-Tarif gültig ab 09.12.2018</b>
<b>Einfache Fahrt, Erwachsene, 2. Klasse</b>	20,50 €	12,50 €

5. *Wie wirkt sich der Ticketpreis (bitte Einzelfahr-, Monats- und Jahrespreis) für die Beispielstrecke Horb–Tübingen Hauptbahnhof aus?*

Bei der Relation Horb–Tübingen handelt es sich um eine Strecke, auf der der naldo-Tarif zur Anwendung kommt. Daher wird es keine Preisänderungen geben.

6. *Geht mit der Veränderung eine Reduzierung der Tarifzonen bei den im Landkreis Freudenstadt tätigen Verkehrsverbänden einher?*

Die Gestaltung und Ausprägung der Tariflandschaft innerhalb des Landkreises Freudenstadt bleibt vom BW-Tarif unberührt. Er kommt nur im Verbundgrenzen überschreitenden Verkehr zur Anwendung.

Unabhängig davon bietet das Land eine Förderung zur Tarifsenkung und Vereinfachung der Tarifzonen an. So können Tarifvereinfachung oder Verbundzusammenschlüsse mit bis zu 50 % gefördert werden.

7. *Welche Preisstruktur hat die BW-Tarif GmbH in der Sitzung des Baden-Württemberg-Tarif-Ausschusses am 10. Oktober 2018 für den Landkreis Freudenstadt beschlossen?*

Die BW-Tarif GmbH hat in der Sitzung des Baden-Württemberg-Tarif-Ausschusses am 10. Oktober 2018 die Preishöhen für Verbundgrenzen überschreitende Fahrten beschlossen. Die Preisstruktur des BW-Tarifs richtet sich landesweit einheitlich nach Tarifeinheiten (=Tarifkilometer).

Für die Preisstruktur und Preishöhen innerhalb eines Verbundes ist jeder Verbund selbstständig verantwortlich, so auch im Landkreis Freudenstadt. Dies liegt nicht in der Hoheit des BW-Tarif GmbH.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor